

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 062-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.283

Eingereicht am: 14.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Pfister (Zweisimmen, FDP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: 533/2016 vom 11. Mai 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffern 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 5: Ablehnung



Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbeziehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Folgendes abzuklären:

1. Die bestehenden Einrichtungen für den Strafvollzug im Jugendheim Prêles müssen in das Sanierungsprojekt Witzwil einbezogen werden.
2. Die längerfristige Nutzung der Haftplätze im Jugendheim Prêles ist innerhalb des gesamten Strafvollzugs im Kanton Bern abzuklären.
3. In Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Witzwil sind Kostenreduktionen unter Einbezug der vorhandenen Plätze im Jugendheim Prêles zu ermitteln.
4. Eine Risikoabschätzung bezüglich Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Wettbewerbsfähigkeit ist für die längerfristige Nutzung des Jugendheims Prêles durchzuführen.
5. Mit dem Einbezug des Jugendheims Prêles in das Sanierungsprojekt Witzwil sind möglichst viele Arbeitsplätze und Einrichtungen auf dem Plateau de Diesse zu erhalten.

Begründung:

Das Jugendheim Prêles ist in den letzten Jahren für 22 Mio. Franken umgebaut und saniert worden. Die Einrichtungen sind dort auf dem neusten Stand und können problemlos weiter genutzt werden.

In einer geringen Distanz zum Jugendheim Prêles sollen im Witzwil für die Sanierung und Erweiterung erneut 52 Mio. Franken investiert werden.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen, welche Einrichtungen im Jugendheim Prêles für die im Witzwil geplanten Neuerungen genutzt werden können. Dadurch können die mit Steuergeldern sanierten Plätze im Jugendheim Prêles weiter benutzt werden. Vor allem der Neubau für eine Wohngruppe für zehn zusätzliche Haftplätze soll eingespart werden, da diese Haftplätze im Jugendheim Prêles vorhanden sind und nicht mehr genutzt werden.

Im Sinne einer längerfristigen Planung muss eine Risikoabschätzung mit verschiedenen Szenarien durchgeführt werden, um die für die Anlagen im Jugendheim Prêles beste Lösung zu erarbeiten.

Die Zwischennutzung für Flüchtlinge in Ausschaffungshaft ist sicher berechtigt, jedoch erscheint uns das keine dauerhafte Lösung. Die Flüchtlingsströme nehmen vermutlich wieder ab. Die Zwischenzeit ist zu nutzen, um ein gesamtheitliches Projekt zusammen mit Witzwil zu erarbeiten und anschliessend zu realisieren.

Mit einer Kooperation mit Witzwil kann wenigstens ein Teil der Arbeitsplätze auf dem Plateau de Diesse erhalten werden. Das Risiko einer Rückzahlung der Subventionen an den Bund kann so reduziert werden. Zusätzlich können die Investitionskosten gesamthaft reduziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Projektierungskredit für die Sanierung Witzwil wurde bereits genehmigt. Wenn das Jugendheim Prêles in die weiteren Planungen und Abklärungen einbezogen werden soll, muss die Motion dringend behandelt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Nachnutzung des Jugendheims Prêles (JHP) und die Sanierung der Anstalten Witzwil haben nur sehr beschränkt miteinander zu tun. Es wäre unwirtschaftlich und betrieblich nicht sinnvoll, die für andere Zwecke viel besser geeigneten Räumlichkeiten in Prêles nun für die Anstalten Witzwil aufwändig umzubauen und umzunutzen. Aus diesem Grund ist der Einbezug der Einrichtungen des JHP in das Sanierungsprojekt Witzwil aus Sicht des Regierungsrats nicht angezeigt.

Zu Ziffer 1

Die Gesamtvollzugsstrategie des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung sieht vor, dass die bestehenden Vollzugsangebote geschärft und konzentriert werden sollen.

Das bedeutet für die Anstalten Witzwil, dass diese sich in Zukunft auf den offenen Strafvollzug gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch konzentrieren werden. Der offene Strafvollzug ist als Regelvollzug für unbedingte Freiheitsstrafen vorgesehen. Es sind keine gesetzgeberischen

Aktivitäten auf Bundesebene in Sicht, die eine Abkehr von diesem Prinzip vorsehen. Am Standort Witzwil wird festgehalten, er hat sich bewährt und bietet die für den offenen Strafvollzug notwendigen Infrastrukturen, Dienste und Ateliers.

Das zukünftige Administrativhaftgefängnis Prêles wird hingegen Lösungen für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts anbieten. Die Administrativhaft ist eine ausländerrechtliche Massnahme und dient somit nicht der Untersuchung oder Bestrafung einer Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern der Sicherstellung der Wegweisung von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Sie soll gemäss Artikel 73 ff des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (Ausländergesetz; AuG; SR 142.20) vor allem das Untertauchen der Betroffenen verhindern und kann nur unter strengen Voraussetzungen angeordnet werden.

Die Haftbedingungen im Strafvollzug und im Administrativhaftvollzug sind denn auch nicht dieselben. Die Administrativhaft ist in geeigneten Räumlichkeiten zu vollziehen. Die inhaftierten Ausländerinnen und Ausländer sind von Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug gesondert unterzubringen (Art. 81 AuG). Es ist ihnen soweit möglich eine geeignete Beschäftigung anzubieten. Den Bedürfnissen von Schutzbedürftigen, unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit Minderjährigen ist bei der Ausgestaltung der Haft Rechnung zu tragen.

Der einzige Berührungspunkt zwischen den Vollzugseinrichtungen Witzwil und Prêles ist zurzeit die Tatsache, dass in Witzwil ebenfalls eine Abteilung mit Administrativhaftplätzen geführt wird. Diese wird nach der Eröffnung des Administrativhaftgefängnis Prêles geschlossen bzw. wieder dem offenen Strafvollzug zugewiesen werden. Der Regierungsrat lehnt daher diesen Punkt ab.

Zu Ziffer 2

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) hat das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) im 2014 mit einer umfassenden Betriebs- und Umfeldanalyse für das JHP beauftragt. Der Bericht vom 19. August 2015 zeigte akuten und grossen Handlungsbedarf auf. Für die künftige strategische Positionierung des JHP wurden diverse Szenarien entwickelt.

In die Überprüfung wurde selbstverständlich auch die längerfristige Nutzung der Haftplätze im JHP innerhalb des gesamten Strafvollzugs im Kanton Bern einbezogen. Unter Einbezug von externen Experten kam die POM zum Schluss, dass für die Zukunft des Jugendheims Prêles wegen der unsicheren Nachfragesituation nach den Angeboten im JHP im schweizerischen Markt, der betriebswirtschaftlich ungenügenden Situation und der problematischen Personalsituation nur die Schliessung des Jugendheims infrage kam.

Der Regierungsrat sieht das Anliegen insofern als erfüllt, als dass die längerfristige Nutzung der Haftplätze in Betracht gezogen, jedoch schlussendlich nicht weiterverfolgt wurde. Deswegen beantragt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat verweist auf die Ausführungen zu Frage 1. Da es sich um zwei grundsätzlich verschiedene Vollzugseinrichtungen mit einem grundsätzlich anderen Vollzugsangebot handelt, kann das Sanierungsprojekt Witzwil nicht mittels ergänzender Lösungen in Prêles redimensioniert werden.

Zu Ziffer 4

Die von den Motionären geforderte Risikoabschätzung wurde im Rahmen der Betriebs- und Umfeldanalyse gemacht und hat zum Schliessungsentscheid des Jugendheims Prêles geführt. Ebenso erfolgte eine Bedarfsanalyse im Bereich des Administrativhaftvollzugs, welche einen eindeutigen Bedarf sowohl im Kanton Bern als auch im Konkordat der Nordwest- und Inner-schweiz ausgewiesen hat. Der Regierungsrat sieht das Anliegen als erfüllt und beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Ziffer 5

Die Schliessung des Heimbetriebs erfolgt geordnet bis Ende 2016. Damit entfallen die aktuellen Personalstellen im JHP. Die POM ist bestrebt, den Mitarbeitenden zumutbare Alternativen im Kanton anzubieten oder gemeinsam mit den Personalfachleuten des Kantons sozialverträgliche Lösungen suchen. Für die Mitarbeitenden sollen rasch geeignete andere Stellen im FB, idealerweise im Rahmen der geplanten Nachnutzungen vor Ort, und in der übrigen Kantonsverwaltung angeboten werden. Aktuell bestehen namentlich auch Stellenangebote aus den Vollzugseinrichtungen Witzwil, Hindelbank, Biel und Moutier.

Aufgrund der in den Ziffern 1 und 3 erwähnten fehlenden Kombinierbarkeit der Vorhaben in Prêles und in Witzwil lehnt der Regierungsrat die Motion in diesem Punkt ab.

Verteiler

- Grosser Rat